vinetur

Kastilien-La Mancha startet 2027 neue VINATÏ-Förderrunde und verlängert Investitionshilfen bis 2029

Die überarbeiteten Regeln fördern nun auch Weintourismusprojekte und erweitern die Unterstützung für Marketinginvestitionen von Weingütern

Montag, 9. November 2026



Die Regierung von Kastilien-La Mancha teilte am Montag mit, dass sie eine neue Runde der VINATÏ-Förderung gestartet hat. Damit soll das Programm über den laufenden Förderzeitraum hinaus fortgeführt und die Bandbreite der Marketinginvestitionen im Weinsektor erweitert werden, für die öffentliche Unterstützung beantragt werden kann.

Das regionale Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und ländliche Entwicklung veröffentlichte die Änderung am Montag, dem 9. November, im Amtsblatt von Kastilien-La Mancha. Nach Angaben der Regionalregierung ändert die Neuregelung die Verordnung 48/2023, in der die Vergabe und Verwaltung der VINATÏ-Förderung für materielle und immaterielle Investitionen in Weinverarbeitungsanlagen, die Weininfrastruktur und Vermarktungsinstrumente im Rahmen der Intervention für den Weinsektor im Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik Spaniens geregelt sind.

Die wichtigste Änderung ist ein neuer Förderaufruf für 2027. Die im Rahmen dieser Runde bewilligten Projekte können in den Haushaltsjahren 2028 und 2029 umgesetzt werden. Damit reicht die Laufzeit des Programms in die nächste Förderperiode hinein.

Die Regionalregierung erklärte, die Anpassung der Vorschriften sei erforderlich gewesen, um die Regeln in Kastilien-La Mancha an die Änderungen durch das Real Decreto 610/2026 anzupassen und die Kontinuität der Förderung im europäischen Rahmen ab 2028 sicherzustellen.

Anträge für den Förderaufruf 2027 können vom Dienstag, dem 10. November, bis zum 25. Januar 2027 eingereicht werden, teilte das Ministerium mit. Die Änderung betrifft außerdem die Fristen für die Einreichung von Anträgen, die Änderung bewilligter Vorhaben sowie den Nachweis und die Auszahlung der Fördermittel. Zudem werden einige Finanzierungsvorschriften des Programms angepasst.

Eine weitere wichtige Neuerung ist, dass nun auch die Vermarktung über den Weintourismus zu den förderfähigen Aktivitäten zählt. Nach Angaben der Regionalregierung können damit bestimmte Investitionen in die Präsentation und Ausstellung von Weinprodukten sowie deren Verkauf im Einzelhandel gefördert werden. Auch die entsprechenden Anhänge der Verordnung wurden aktualisiert.

Die Maßnahme erweitert den Geltungsbereich eines Programms, das bislang darauf ausgerichtet war, Weinunternehmen bei Investitionen in Produktions- und Vermarktungsstrukturen zu unterstützen. Indem Weintourismus als förderfähiger Bereich hinzukommt, knüpft die Region die Unterstützung nicht mehr nur an Verarbeitungskapazitäten und Infrastruktur, sondern auch an den direkten Kontakt mit Verbrauchern und den Verkauf vor Ort.

Das könnte für die Getränkeindustrie weit über den Wortlaut der Verordnung hinaus von Bedeutung sein. Kastilien-La Mancha zählt zu den wichtigsten Weinbauregionen Spaniens, und die Fortführung der Investitionsförderung könnte Weingütern helfen, längerfristige Modernisierungen bei Ausrüstung, Anlagen und Vertriebskanälen zu planen. Dass Ausgaben für Weintourismus nun ebenfalls förderfähig sind, könnte Erzeugern eine weitere Möglichkeit bieten, Maßnahmen zur Gewinnung von Besuchern und zur Steigerung des Direktverkaufs zu finanzieren und so möglicherweise die Vermarktung von Weinunternehmen in der Region zu stärken.

In der am Montag veröffentlichten Mitteilung nannte die Regierung keine Fördersummen. Sie bezeichnete den neuen Förderaufruf jedoch als Maßnahme zur Sicherung der Kontinuität, mit der eine Förderlücke bei der Änderung der Regeln vor 2028 vermieden werden soll. Weingüter und andere Akteure des Weinsektors haben damit mehrere Wochen Zeit, ihre Anträge vor Ablauf der Frist im Januar vorzubereiten. Zugleich erhalten sie frühzeitig Klarheit über Projekte, die in späteren Haushaltsjahren umgesetzt werden sollen.

Der VINATÏ-Rahmen umfasst sowohl materielle als auch immaterielle Investitionen. Die Unterstützung kann sich daher auf physische Anlagen ebenso erstrecken wie auf andere betriebliche Instrumente im Zusammenhang mit Tätigkeiten des Weinsektors. Mit der jüngsten Änderung signalisiert die Regionalregierung, dass die Förderung fortgeführt und zugleich an neuere Vermarktungsmodelle angepasst werden soll, die Produktion, Tourismus und Direktverkauf verbinden.

Die Ankündigung erfolgt im Rahmen einer formellen Änderung der Vorschriften und nicht als separate politische Zusage. Das bietet Erzeugern eine klarere rechtliche Grundlage für die Planung ihrer Anträge. Für Unternehmen, die Erweiterungen oder kommerzielle Modernisierungen erwägen, ist zunächst der Dienstag, der 10. November,

entscheidend: An diesem Tag öffnet das Antragsfenster. Die Frist für die Einreichung endet am 25. Januar 2027.